

Lehre im zweiten Bildungsweg

Termin buchen

für alle Standorte von Landeck bis Lienz
0512 56 27 91 40 | bildungsinfo@amg-tirol.at



Buchen
Sie jetzt
Ihren
Termin!



Klären erster Fragen auch ohne Termin

Colingasse 12 | 6020 Innsbruck
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 10.00 – 18.00 Uhr

Nähere Infos

www.bildungsinfo-tirol.at
facebook.com/bildungsinfo
instagram.com/bildungsinfo.tirol

LEHRE IM ZWEITEN BILDUNGSWEG

Der schnelle Überblick, wie man eine Lehre im 2. Bildungsweg organisieren kann

Sie sind erwachsen und möchten (noch einen) Lehrabschluss machen? Dann können Sie z.B. [einen dieser beiden Wege](#) wählen:

Ein reguläres („ganz normales“) Lehrverhältnis:

- Lehrverhältnis mit Lehrvertrag in einem Lehrbetrieb
- Berufsschulbesuch als ordentliche*r Schüler*in
- Gehalt = Lehrlingseinkommen (<https://www.lehrlingseinkommen.at/>) – bei manchen Lehrberufen kann auch mehr bezahlt werden; das ist Vereinbarungssache mit dem Lehrbetrieb.

Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung in verkürzter Form (heißt gesetzlich „ausnahmsweise Zulassung zur LAP“):

- Praxiserfahrung durch ein Arbeitsverhältnis (z.B. als Hilfsarbeiter*in) in einem Betrieb, dementsprechendes Gehalt. (Das Arbeitsverhältnis muss man sich selbst organisieren!)
- Eine Begleitung beim Erwerb der Theorie (muss nicht, aber) kann durch den Besuch der Berufsschule oder von Kursen erfolgen.
- Antritt zur LAP, wenn man genug Wissen gesammelt hat. Die Wirtschaftskammer verlangt, dass mindestens 1680 Stunden an Praxiserfahrung gesammelt wird. Das entspricht einem Jahr in Vollzeit bei 40 Wochenstunden.

Hier auch ein informativer Podcast zum Thema:

[#9 Außerordentliche Lehrabschlussprüfung - mit Berufserfahrung das Wertpapier Lehrabschluss sichern - EspressoBildung | Podcast on Spotify](#)

Falls die Möglichkeit nicht besteht, den Link anzuklicken, kann man auch folgende Stichworte googeln:

Open Spotify Podcast Außerordentliche Lehrabschlussprüfung

Die ausführliche Beschreibung der Umsetzung einer Lehre im 2. Bildungsweg

Ab 18 Jahren: Antritt zur LAP nach einer verkürzten Ausbildungszeit möglich

Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr ist es möglich, die Lehre in verkürzter Zeit zu absolvieren. Genauer ausgedrückt: es ist möglich [nach einer praktischen \(und theoretischen\) Vorbereitungszeit, zur LAP \(Lehrabschlussprüfung\) anzutreten](#). Diese Vorbereitungszeit muss nicht unbedingt einem Lehrverhältnis oder der Dauer eines Lehrverhältnisses entsprechen. (Achtung: es gibt auch noch andere Umstände, die die Lehrzeit verkürzen, z.B. eine absolvierte Matura oder ein verwandter Lehrabschluss – nicht verwechseln.)

Praxiserfahrung im Ausmaß eines Vollzeit-Arbeitsjahres (bzw. von mindestens 1680 Stunden)

Man muss für den Antritt zur LAP ausreichend [Praxiserfahrung nachweisen](#) (mindestens im Ausmaß von 1680 Arbeitsstunden bzw. von einem Arbeitsjahr in Vollzeit). Diese Praxiserfahrung sammelt man normalerweise [in Anstellung \(oft als Anlernkraft oder Hilfsarbeiter*in\)](#) bei einem [Arbeitgeber, den man sich selbst sucht](#) (z.B. durch eine Bewerbung). Der [Arbeitgeber muss kein Lehrbetrieb](#) sein.

Klären Sie am besten schon bei der Planung Ihrer Lehre im zweiten Bildungsweg mit der Bildungsabteilung der Wirtschaftskammer, ob die Kurs- und/oder Praxiszeiten, die Sie absolvieren wollen, ausreichen, um schließlich zur Lehrabschlussprüfung antreten zu können.

Nachweis der Praxiszeit bei der Bildungsabteilung der Wirtschaftskammer

Mit einem [Arbeitszeugnis](#) bestätigt der Arbeitgeber diese Praxiszeit. Die Bestätigung sollte [konkrete Angaben der Tätigkeiten](#), die man ausgeübt hat, enthalten.

Die Tätigkeiten, die man ausgeübt (und damit in der Praxis gelernt) hat, sollten unbedingt mit den [Inhalten aus dem Lehrberufsbild übereinstimmen](#). Sie werden von der Bildungsabteilung der [Wirtschaftskammer überprüft](#), die auch eine Empfehlung über die [Zulassung zur LAP](#) abgibt. Im untenstehenden [Link](#) finden Sie die gesetzlichen Ausbildungsvorschriften (Berufsbilder und Prüfungsordnungen), damit Sie wissen, was Sie in der Praxis alles gelernt haben sollten.

Man braucht auch theoretisches Wissen

Für die LAP brauchen Sie natürlich auch theoretisches Wissen. Dieses kann man sich auf folgende Arten aneignen:

- Man besucht (meist als außerordentliche*r Schüler*in) die [Berufsschule](#). Dafür stellt man einen Antrag an das Land Tirol – das Formular dafür kann auf der Homepage der meisten Berufsschulen heruntergeladen werden.
Vorteil bei dieser Variante: [kostenlos](#) und [zeitsparend, wenn der Unterricht geblockt](#) abgehalten wird. Wenn man einen Berufsschulabschluss macht, fällt er schriftliche Teil der LAP aus.
Nachteil: Hier muss mit dem [Arbeitgeber](#) vereinbart werden, wie mit den [Fehlzeiten](#) umgegangen wird. Als außerordentliche*r Schüler*in hat man außerdem keinen rechtlichen Anspruch auf einen Schulplatz.
- Man besucht [spezielle Vorbereitungskurse zur LAP für Erwachsene](#) am bfi oder am Wifi. Diese gibt es allerdings nur für bestimmte Berufe. Und es fallen [Kosten](#) an (die meist [förderbar](#) sind).
Man kann auch [andere Kurse](#) besuchen, die es für den Bereich gibt, in dem man eine LAP machen will. Auch in dieser Variante fallen Kosten an.
- Sich [selbstverantwortlich vorbereiten](#): wenn die bisher genannten Optionen nicht möglich sind, [fragt](#) man am besten bei der [Wirtschaftskammer](#) (Bildungsabteilung oder

Prüfungsstelle oder direkt bei der Berufsinnung/Prüfungskommission) nach, was der [Prüfungsstoff](#) ist, aus welchen Büchern man den gut lernen kann, wo es Nachhilfelehrer*innen gibt bzw. was man lernen muss bzw. ob es einen Prüfungsfragenkatalog gibt.

Wie kann man das Ganze finanzieren?

Die oben dargestellten Möglichkeiten beschreiben nur, wie so eine Lehre im zweiten Bildungsweg ganz allgemein ablaufen kann. Geförderte Projekte, innerhalb derer man den Lehrabschluss (Praxis und oder Theorie) nachholen kann, sind dabei nicht berücksichtigt.

Gefördertes Gesamtpaket

So gibt es z.B. für die gesamte Lehre im zweiten Bildungsweg (Praxis und Theorie) [Stiftungen](#) (z.B. Qualifizierung nach Maß oder Umweltstiftung - begleitet durch die amg) oder [andere AMS-finanzierte Projekte](#) (z.B. Allgemeiner Lehrabschluss oder FIT – Frauen in die Technik), die über Institutionen wie z.B. Kaos4all Bildungsservice, Ibis Acam oder das bfi umgesetzt werden.

Im Falle einer Berufsrehabilitation kann eine Lehre z.B. auch über das BBRZ umgesetzt werden (Fördergeber ist hier meist das AMS, aber auch die AUVA oder die PVA können beteiligt sein) – fragen Sie nach unserem Übersichtsblatt hierzu.

Förderung in dem Fall, dass man sich alles selbst organisiert

Wenn man nicht in einem Gesamtpaket aufgehoben ist, sondern sich die [Praxiszeit](#) als Arbeitnehmer*in (mit [Gehalt](#)) finanziert und sich [für die Berufsschule frei nehmen](#) muss (bis zu drei Monate!) oder [Vorbereitungskurse selbst bezahlen](#) muss, gibt es Erleichterungen:

- [Kurskostenförderungen](#) für kostenpflichtige Vorbereitungskurse gibt es meist über das [Land Tirol](#) „update“ und die [Arbeiterkammer](#) „Zukunftsaktie“. (In bestimmten Fällen auch über den Weiterbildungsbonus.)
- Für die [Lebenshaltungskosten](#) während der [theoretischen Ausbildungsteile](#) kommen z.B. die [Weiterbildungszeit](#) (wenn man zu dem Zeitpunkt schon ein Jahr im Betrieb ist) oder das [Fachkräftestipendium](#) (dafür muss allerdings das Arbeitsverhältnis aufgelöst werden; hier muss gut vereinbart werden, ob man nach der Theoriezeit wieder im Betrieb einsteigen kann) in Frage.
- [Weitere Fördermöglichkeiten](#), die im Allgemeinen ein Lehrverhältnis voraussetzen und verschiedenste Formen annehmen können (von der Bezuschussung der Lehrlingsgehälter für die Firma bei Bezahlung eines Hilfsarbeiterentgeltes bis zur Finanzierung von Nachhilfe, Coaching oder Vorbereitungstagen auf die Lehrabschlussprüfung), bestehen über die [Wirtschaftskammer](#).
In dem Fall, dass man die Lehre mit einem Lehrvertrag (also „normal“) absolviert, gibt es vom Land Tirol die Bildungsbeihilfe für Lehrlinge und von der Arbeiterkammer die Bildungsförderung (und bei Bedarf den Heimbonus).

Bei allen Möglichkeiten der Förderungen und Teilnahme an Projekten muss natürlich immer zuerst geprüft werden, [ob die Voraussetzungen dafür gegeben sind](#). Fragen Sie bitte Ihre Berater*in und lesen Sie auch gerne in unserem Infoblatt „Bildungsförderungen“ nach, wo die Förderungen im Detail und mit Links aufgelistet sind.

Ansprechpartnerin für Fragen: Wirtschaftskammer

Erste Ansprechpartnerin ist die [Bildungsabteilung der Wirtschaftskammer](#). Diese ist am Wifi angesiedelt. Die Ansprechpersonen und Telefonnummern sind im Wifi-Katalog vermerkt. Auch im Internet sind sie natürlich zu finden.

Brauchbare Links

Lehrlingseinkommen:

<https://www.lehrlingseinkommen.at/>

Wo sind die [Berufsschulen](#)?

<https://www.abc.berufsbildendeschulen.at/schoolfinder/>

Einblick in alle [Lehrberufe](#):

www.bic.at > Berufsinformation > Bildungsweg > Lehrberufe

Welche Betriebe sind eigentlich [Lehrbetriebe](#)?

<https://lehrbetriebsuebersicht.wko.at/>

www.berufsreise.at: eine Jugendseite der WK, auf der man unter „Anbieter“ Unternehmen finden kann, die sich auf dieser Seite als Lehrbetriebe selbst gelistet haben; auch über <https://probierdichaus.at/> findet man Lehrbetriebe zu den beschriebenen Lehrberufen.

[Lehrstellenbörsen](#) - wer sucht grade Lehrlinge?

AMS für Lehrstellensuche: www.ams.at > eJob-Room > „geführte Suche“ > in der „Geführten Suche“ „Lehrstelle“ ankreuzen und „weiter“ > danach entweder die „Liste“ anklicken und aus einer Liste die gewünschten Arbeitsbereiche raussuchen oder in der „freien“ Suche (anklicken) die Wunschtätigkeit eingeben und das Programm Beispielberufe suchen lassen, die man dann wieder auswählen kann.

Alternativ gelangt man auf diese Weise zur Lehrstellensuche: www.bic.at > Berufsinformation > über eine der Suchmöglichkeiten (z.B. alphabetisch oder über „Bildungswege > Lehrberufe“) den gewünschten Lehrberuf suchen > im Menü über der Berufsbeschreibung „Lehrstellenbörsen“ wählen.

Weitere Möglichkeiten, Lehrstellen zu finden, kann man auf unserem Informationsblatt „Stellensuche“ nachlesen.

[Berufsbilder und Prüfungsordnungen](#) – die braucht man für eine gute Beschreibung seiner Tätigkeiten als Praxisnachweis:

<https://www.bmwet.gv.at/Themen/Lehre-und-Berufsausbildung/lexicon.html>

Hier hilft man Ihnen weiter:

www.wko.at (am besten im Suchfeld „Lehre für Erwachsene“ eingeben)

www.tirol-pruefung.at, www.tirol-bildung.at